|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1148 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Witwenrente). |
| Datum | 17.05.1944 |
| P. | 464 |

[*p. 464*] Am 4. Mai 1944 ist Walter Wirz, geboren 1883, von Zürich und Griesenberg, Kanton Thurgau, kantonaler Steuerkommissär, gestorben. Laut Auszug aus dem Familienregister der Stadt Zürich, Band W, Blatt 134, hinterläßt er eine Witwe, die gemäß § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 Anspruch auf Ausrichtung der statutarischen Witwenrente besitzt. Rentenberechtigte Kinder sind keine vorhanden.

Walter Wirz ist am 1. Januar 1917 in den Staatsdienst getreten. Seine anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 27 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 10 440. Nach Maßgabe der §§ 29 und 33 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich eine jährliche Witwenrente in der Höhe von Fr. 2714.40.

Die Auszahlung der Rente beginnt gemäß §§ 6 und 29 des Beamtenversicherungsgesetzes mit Ablauf des dem Todesmonat folgenden Monats, somit ab 1. Juli 1944.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Frau Martha Wirz-Escher, geboren 1884, Witwe des am 4. Mai 1944 verstorbenen Walter Wirz, gewesenen kanto nalen Steuerkommissärs, wird in Anwendung des § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes und der §§ 29 und 33 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. Juli 1944 eine jährliche Witwenrente im Betrage von Fr. 2714.40, zahlbar in Raten von Fr. 226.20 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende Juli 1944, ausgesetzt.

II. Mitteilung an Frau Witwe Martha Wirz-Escher, Bauherrenstraße 27, Zürich 10, das kantonale Steueramt und die Direktion der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]